

# Bekanntmachung

## Bauleitplanung des Marktes Ruhstorf a.d. Rott, Beschleunigtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Barthlmannfeld“ mit Deckblatt Nr. 3

### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Markt Ruhstorf a.d.Rott hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 die Erweiterung des Bebauungsplans „Barthlmannfeld“ mit Deckblatt Nr. 3 im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Plan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

#### Ziel der Planung:

Der Markt Ruhstorf a.d.Rott beabsichtigt im Ortsteil Sulzbach die Bebauung der Flurnummer 102/19 Gemarkung Sulzbach zu ermöglichen. Zur Schaffung des Baurechts ist ein verbindlicher Bauleitplan erforderlich. Da die im Ortsteil verfügbaren Wohnbauflächen in dem Gebiet „Barthlmannfeld“ erschöpft sind und nachweislicher Bedarf an weiteren Wohnbaugrundstücken vorhanden ist, besteht für die geordnete städtebauliche Entwicklung i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB eine gemeindliche Planungserfordernis.

Da die Voraussetzungen des § 13b BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren gem. §13b, § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Barthlmannfeld“ mit Deckblatt Nr. 3 nebst dazugehöriger Begründung liegt gem. § 13b Satz 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**22.03.2023 bis einschließlich 21.04.2023**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Ruhstorf a.d. Rott, Am Schulplatz 8 und 10, 94099 Ruhstorf a.d. Rott zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich werden die Unterlagen unter [www.ruhstorf.de](http://www.ruhstorf.de) veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur der öffentlich ausgelegte, farbig angelegte Plan seine volle Aussagekraft besitzt; es wird empfohlen, diese Planfassung einzusehen.

**Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Bauamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.**

**Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:**  
**Mo: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr,**  
**Di und Mi: 08:00 – 12:00 Uhr,**  
**Do: 08:00 – 12:00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr,**  
**Fr: 08:00 – 12:00 Uhr**

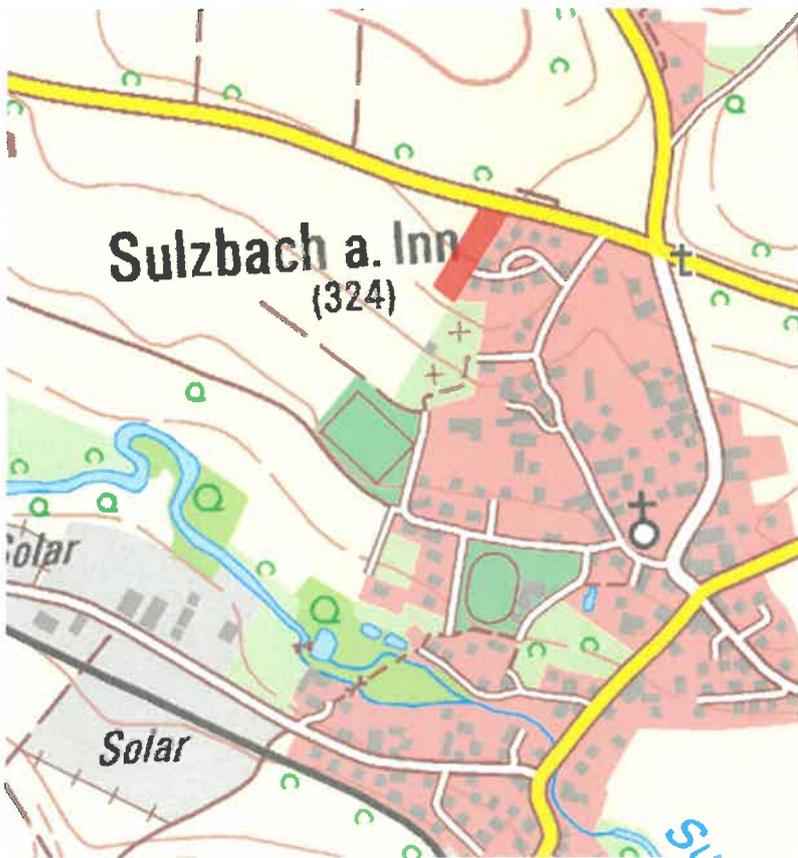
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ruhstorf a.d. Rott, den 13.03.2023

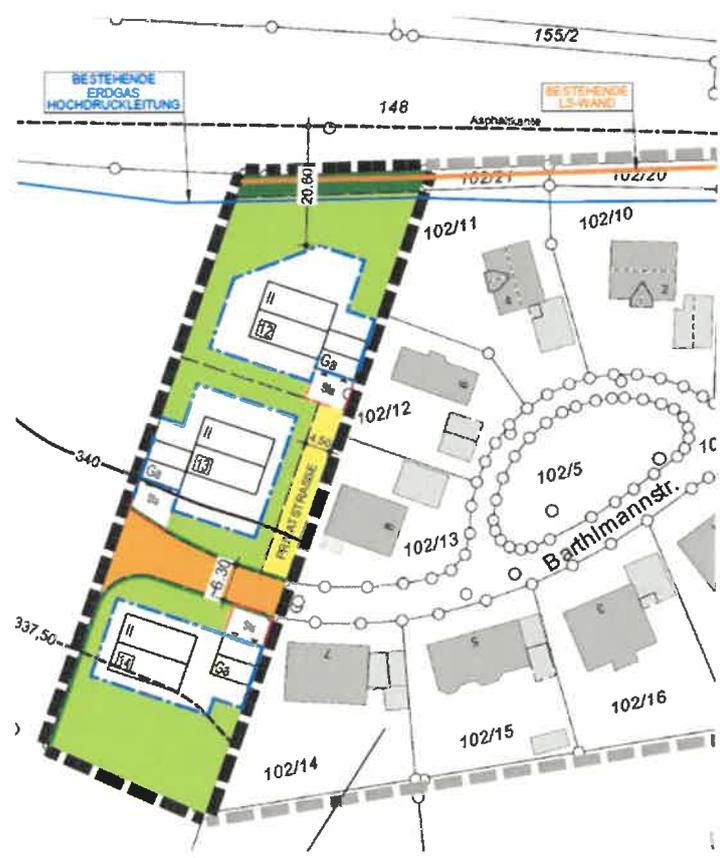
  
Andreas Jakob  
Erster Bürgermeister



Lage des Geltungsbereichs



Geltungsbereich



Aushang: 14.03.2023  
Abnahme: 24.04.2023